

MISSTRAUENSANTRAG

§ 55 GOG-NR

der Abgeordneten KO Kickl, Mag. Amesbauer
und weiterer Abgeordneter

betreffend **Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesregierung**

eingebraucht im Zuge der Debatte über den Tagesordnungspunkt 1, Bericht des Verfassungsausschusses über den Antrag 3003/A der Abgeordneten Dr. Christian Stocker, Mag. Georg Bürstmayr, Kolleginnen und Kollegen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985, das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das BFA-Verfahrensgesetz und das Asylgesetz 2005 geändert werden (1868 d.B.), in der 189. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 14. Dezember 2022

Das von ÖVP und Grünen verursachte Asylchaos stellt nicht nur das Katastrophenjahr 2015 in den Schatten, vielmehr hat die illegale Einwanderung schon längst das Ausmaß einer „neuen Völkerwanderung“ erreicht. Den Preis dafür bezahlen die Österreicher mit ihrer Sicherheit, dem Verlust ihres Rechts auf Heimat und Abermilliarden an Steuergeld aus allen möglichen Bereichen.

Unser Land ist durch das Nichthandeln der Regierung eine der ersten Adressen für illegale Einwanderer. Mit Stand 20. November 2022 sind laut Zahlen aus dem BMI heuer bereits 101.431 Asylanträge in Österreich gestellt worden. Die Antragsteller kommen hauptsächlich aus Indien, Afghanistan, Syrien, Marokko und Tunesien. All diese Länder sind weit weg von Österreich, dazwischen liegen viele sichere Staaten, in denen man einen Antrag stellen hätte können. Daraus ergibt sich der Umstand, dass Österreich nicht zuständig ist für diese Menschen. Daher muss man die Entwicklungen an den österreichischen Außengrenzen nicht managen, sondern abwehren.

Die Regierung begleitet diese „neue Völkerwanderung“ jedoch nur, tut aber nichts, um die Grenzen zu sichern. Von SPÖ und ÖVP wurde im Jahr 2016 ein Positionspapier zum Thema Asyl verfasst. Dort sind konkrete Maßnahmen – wie die Sicherstellung einer geordneten Einreisekontrolle, eine rasche und effektive Sicherung der EU-Außengrenze sowie das Schaffen von Hotspots für das Stellen von Asylanträgen an den Außengrenzen der EU – festgeschrieben worden. Auch sollte das Stellen eines Asylantrags in Österreich nicht mehr möglich sein, wenn bereits 37.500 Anträge innerhalb eines Jahres gestellt worden sind.

Heute – beinahe sieben Jahre später – ist von den damaligen Versprechen nichts mehr übrig und die Realität beweist, dass alle Beteuerungen, das Jahr 2015 dürfe sich nicht wiederholen und man habe aus den damaligen Ereignissen gelernt, nichts als leere Worte waren. Innenminister Karner macht es sich sehr leicht, die eigene Verantwortung auf den nicht funktionierenden Schutz der Schengen-Außengrenzen abzuschieben. Es geht ihm nur um die mediale Inszenierung, statt endlich Maßnahmen zu setzen.

Er selbst – und sonst niemand – ist für die Sicherheit in Österreich verantwortlich. Wenn er beim Abschieben von illegalen Einwanderern nur annähernd so konsequent

wäre wie beim Abschieben seiner Verantwortung, wäre ein Teilbereich des Problems bereits gelöst. Tatsache ist: ÖVP und Grüne haben Österreich zur ersten Adresse für die illegale Einwanderung werden lassen – und das zulasten der eigenen Bevölkerung.

Österreich muss als Zielland für illegale Einwanderer unattraktiv gemacht werden, wir brauchen keine Einwanderer in das Sozialsystem. Die notwendigen Maßnahmen gegen die illegale Einwanderung und den Asylmissbrauch sind aber nicht ersichtlich. Aktuell lädt man die Migranten buchstäblich ein. Eine Möglichkeit, den unkontrollierten Zustrom wenigstens zu begrenzen, wäre die Notverordnung mit der Obergrenze 37.000 gewesen. Doch Dank des ÖVP-Totalversagens, hier insbesondere von Bundeskanzler Nehammer und Innenminister Karner, ist Österreich trauriger Spitzenreiter als Zielland der aktuellen „neuen Völkerwanderung“ in Europa. Die Leidtragenden sind die Bürger dieses Landes.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

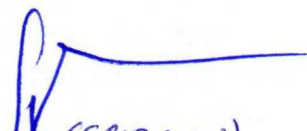
Entschließungsantrag

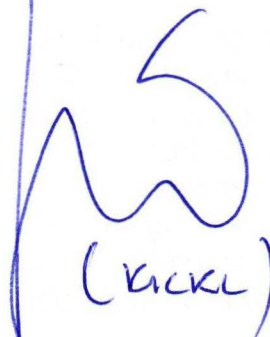
Der Nationalrat wolle beschließen:

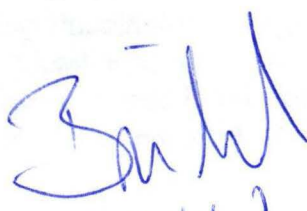
„Der Bundesregierung und den Staatssekretären wird gemäß Art. 74 Abs. 1 iVm Art. 78 Abs. 2 B-VG durch ausdrückliche Entschließung des Nationalrats das Vertrauen versagt.“


(AMETSBUER)


(RIES)


(SANDRIGL)


(KICKL)


(BEUCK)